Stadt Bergkamen

Fachdezernat Innere Verwaltung

Drucksache Nr. 9/0903

Datum: 14.03.2007 Az.: hr-ho

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	28.03.2007

Betreff:

Einführung und Verpflichtung des Stadtverordneten Hartmut Ramin

Bestandteile dieser Vorlage sind:

- 1. Das Deckblatt
- 2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

	Der Bürgermeister				
	Schäfer				
	00110101				
	Stellv. Amtsleiter	Sachbearbeiter			
	11. 4				
	Hartl	Heuer			

Sachdarstellung:

Der Stadtverordnete Klaus Gilla, Waldemeystr. 9, 59192 Bergkamen, ist am 26.09.2004 in den Rat der Stadt Bergkamen gewählt worden. Stadtverordneter Klaus Gilla, der der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergkamen angehörte, hat am 24.02.2007 zur Niederschrift erklärt, dass er sein Mandat mit Ablauf des 28.02.2007 niederlegt. In der Reserveliste der SPD ist als ausdrücklich bezeichnete Ersatzperson für Herrn Klaus Gilla

Herr Hartmut Ramin, Westenhellweg 41, 59192 Bergkamen

benannt. Herr Hartmut Ramin hat zwischenzeitlich die Annahme seines Mandats erklärt.

Gem. § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW S. 498), sind Stadtverordnete vom Bürgermeister in ihre Ämter einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister führt den Stadtverordneten Hartmut Ramin gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW S. 498) in sein Amt ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.